

Kreisverband der LandFrauenvereine
Gifhorn e.V.

Hygienekonzept für Landfrauenvereine

Allgemeines zu Benennung:

Veranstaltung am... , 00.00.2020, von X:00 –x:00 Uhr

im Straße/Ort,

Referent/in: Vorname / Nachname / Telefon / Adresse

- 1. Zugang:** Vor Betreten der Veranstaltung hat ein Symptomcheck zu erfolgen. Personen, die Erkältungssymptome, Husten, Fieber, Schnupfen oder Atemnot aufweisen können nicht teilnehmen. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem COVID-19 Erkrankten hatten, können ebenfalls nicht teilnehmen.
Der Check könnte über die Ortsvertrauensfrauen erfolgen – bitte weisen Sie sie dementsprechend ein.
Eingangs und Ausgangsbereiche sind so zu gestalten, dass Gedränge vermieden wird, und die Abstände eingehalten werden.
Soll etwas notiert werden, sollen die Frauen ihren eigenen Stift mitbringen.
- 2. Dokumentation:** Es ist eine Teilnahmeliste leserlich mit Adresse und Telefonnummer zu führen. Alle Teilnehmerinnen sollten dort unterschreiben – s. u. Dokumentation der Teilnehmerdaten ist 4 Wochen aufzubewahren und danach zu vernichten. Die Hygieneregeln sind sichtbar auszuhängen.
- 3. Zeit:** Beginn und Ende der Veranstaltung müssen vorher schriftlich festgelegt sein. Ein Betreten sollte frühestens 15 Minuten vor Beginn möglich sein, eine Platzierung an festgelegten Tischen erfolgen. Wenn Sie viele Frauen erwarten, könnten diese auch im Zeittakt von 10 Minuten-Abstand eingelassen werden. Gut ist die Anmeldung über die Ortsvertrauensfrauen mit

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und TN Zahl

Empfehlung: Jede Ortsgruppe bekommt sodann einen Tisch zugeteilt – dadurch ist protokolliert, wer mit wem zusammengesessen hat, um gegebenenfalls spätere Infektionsketten nachverfolgen zu können.

4. **Abstandsregel:** Es gilt nach wie vor das Gebot der Kontaktvermeidung durch die Abstandsregel. Ein Abstand von 1,5 m zwischen den Personen in Ruhe ist einzuhalten. So ist die Raumgröße mit 9m²/Person zu planen. Je nach Vereinstätigkeit/ etc. muss dies entsprechend angepasst werden. Bei körperlicher Aktivität (Sie machen z.B. einen Bewegungskurs) sind mindestens 20 m²/Person vorzusehen und 2m Abstand einzuhalten.

Gut ist es, wenn die Teilnehmerinnen versetzt sitzen oder an Einzeltischen.



Den Teilnehmerinnen wird mitgeteilt, dass die Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten sind. Bei Teilnehmerinnen, die die Vorgaben nicht einhalten, sollte konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht und der Zutritt verweigert.

Die Teilnehmerinnen werden vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien informiert (durch die Ortsvertrauensfrau, einen Aushang und Homepage).

5. **Lüftung:** die Räume müssen ausreichend und regelmäßig belüftet werden (z.B. Fenster öffnen). Nicht zu belüftende Räume sind von der Nutzung auszuschließen.
6. **Händewaschen:** Vor Betreten der Veranstaltung hat jeder Teilnehmer sich die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Ein Desinfektionsmittel für die Händedesinfektion ist bereit zu stellen. Reinigung von Kontaktflächen und Sanitärbereich sind sicherzustellen.
7. **Mund-Nasen-Schutz:** Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Innenbereich ist Pflicht bis zu dem zugewiesenen Tisch und wenn der Tisch verlassen wird, zum Beispiel beim Gang auf die Toilette.
8. **Husten/Nies-Etikette:** Niesen oder Husten muss in die Ellenbeuge erfolgen.
9. **Verantwortliche:** Es muss eine Verantwortliche benannt werden, die für das Hygienekonzept und die Umsetzung und Einhaltung verantwortlich ist und im Verletzungsfall auch haftbar ist.

Ansprechpartnerin: MM, Xstraße 1 PLZ Ort

Telefon:

Handy:

E-Mail: landfrauenverein@....de

10. Absprachen: Überall dort, wo Vereine Räumlichkeiten Dritter nutzen, ist VOR jeder Veranstaltung eine Absprache mit diesem Dritten erforderlich.

11. Schlussdesinfektion: Beim Verlassen der Veranstaltung sollte ein 2. Ausgang genutzt werden, um Warteschlangen zu vermeiden.

Nach der jeweiligen Veranstaltung ist der Verein verantwortlich für eine Flächendesinfektion im genutzten Raum. Diese Reinigung hat nach Ende der Veranstaltung und vor Beginn des sonstigen Betriebes des Raumes zu erfolgen. Diese Übergabe ist zwingend mit dem Leiter und Träger der Einrichtung (z.B. Gaststätte) abzustimmen. Auch eine gute Lüftung ist wichtig.

Bei weiteren Fragen zur Hygiene können Sie sich wenden an:

Landkreis Gifhorn

Fachbereich Gesundheit

Frau Schneider

Tel. 05371/82-727

E-Mail: susanne.schneider@gifhorn.de

